

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes

Bewohnerbezogene Aufgaben

• Beratung, Begleitung und Unterstützung der Bewohner/innen

Hilfestellung beim Einzug, Biographiearbeit, Unterstützung bei der persönlichen Lebens- und Alltagsgestaltung, Orientierungshilfe zur Zeit, zum Ort, zur Person und zur Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft, Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Angelegenheiten Beratung in persönlichen Lebenskrisen, Krisenintervention

• Organisation und Koordinierung von Einzel- und Gruppenangeboten

Entwicklung eines bedürfnisorientierten Programms für die Bewohner/innen, auch außerhalb der Einrichtung, Planung und Durchführung von jahreszeitlichen Festen, kulturellen Angeboten und Geburtstagsfeiern der Bewohner/innen, Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

• Angehörigenarbeit

Einbindung der Angehörigen in den Heimalltag und in die Lebenswelt des Bewohners/der Bewohnerin, Förderung der Mitwirkungsbereitschaft, Aufklärung der Angehörigen über Krankheitsbilder, Unterstützung in Krisensituationen (Aufarbeitung von Schuldgefühlen und Beziehungsstörungen, Begleitung oder Vermittlung von Hilfen bei Verlust- und/oder Trauererlebnissen

• Abschiedliches Leben gestalten

Begleitung von Bewohnern in Trauerphasen (Umzug in die Pflegeeinrichtung, Verlust von eigenen Ressourcen z.B. durch Krankheiten und/oder zunehmenden Pflegebedürftigkeit, Tod von Angehörigen oder Freunden und Bekannten), Sterbebegleitung

• Qualitätssicherung

Nicht direkt bewohnerbezogene Aufgaben

• Aufbau eines Ehrenamt-Teams

Konzeptentwicklung zur Gewinnung, Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen, Ansprechpartner für Ehrenamtliche, Tätigkeitsbeschreibungen (zeitlicher Umfang, Anforderungsprofil, Qualifikation), Versicherungsschutz, Aufwandsentschädigung, Qualifizierung für Ehrenamtliche, Mitwirkungsmöglichkeiten, Anerkennungsformen

• Organisation der Vernetzung im Gemeinwesen

• Organisation und Beförderung der Mitwirkung

Die im Bereich der sozialen Betreuung tätigen Mitarbeiter/innen sollten neben den spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten ihrer Grundprofessionen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gerontologie und der Gerontopsychiatrie verfügen. Darüber hinaus sind folgende persönliche Fähigkeiten hilfreich:

- soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Konfliktfähigkeit
- sicheren Umgang mit Moderationstechniken
- Kreativität

Mechthild Brinker, (Jochen Klepper Haus)



Was im Gesetz steht:

Durch die Leistungen der sozialen Betreuung soll (...) die Pflegeeinrichtung für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum gestalten, „der ihnen die Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens ermöglicht sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt. Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags nach eigenen Vorstellungen soll durch Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige) geschieht. Ziel ist es insbesondere, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen bzw. die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern. In diesem Sinne dienen die Leistungen im Rahmen der sozialen Betreuung der Orientierung zur Zeit, zum Ort, zur Person, der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Begleitung Sterbender.

(lt. Rahmenvertrag gem. § 75 für das Land NRW)

Evangelisches Christophoruswerk e.V.
Bonhoefferstraße 6 - 22, 47138 Duisburg



CW-Info

Nr 7 - Mai 2015

CW-Info ist eine Information für Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter des Evangelischen Christophoruswerk e.V., Redaktion: Bernd Neuwald
Herausgeber: Evangelisches Christophoruswerk e.V. - Der Vorstand - Bonhoefferstr. 6, 47138 Duisburg, Telefon: 0203 410-0, www.cwdu.de



Wir haben uns entschlossen, den „Sozialen Dienst“ im Evangelischen Christophoruswerk zum Thema dieses CW-Infos zu machen. In den Pflegeeinrichtungen ist der Begriff natürlich bestens bekannt, aber vielleicht weiß doch nicht jede/r ganz genau über die Entste-

hung, die Funktion und den Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes Bescheid. Erst recht mag dies für Angehörige und Mitarbeitende aus anderen Bereichen gelten. Zunächst einmal gibt es eine Namensverwirrung aufzuklären: Der Begriff „Sozialer Dienst“ hat sich im

Pflegealltag durchgesetzt und soll daher auch im Folgenden verwendet werden. Der Gesetzgeber spricht von „Sozialer Betreuung“ und ursprünglich fand diese Tätigkeit unter dem Namen „Gruppenübergreifender Dienst“ Einzug in die Altenpflege in NRW.

Die Geschichte des „Sozialen Dienstes“

...ist recht kurz und beginnt in den 80er Jahren. Im Gegensatz zu den zahlreichen Veröffentlichungen, Studien und Statistiken, die es zu den Themen Kindheit, Jugend oder Menschen in besonderen Lebenslagen gibt, sind die Veröffentlichungen zur Sozialen Arbeit in der Stationären Altenpflege immer sehr überschaubar geblieben. Auf die Schnelle aufschlussreiche Fakten und Hintergrundinfos ausfindig zu machen ist daher kaum möglich. Glücklicherweise gibt es Ausnahmen. Die Doktorandin Julia Bloech nahm sich in ihrer Doktorarbeit (2012) der äußerst mühsamen Aufgabe an, das sprichwörtliche Licht ins Dunkel zur Entstehung der Sozialen Dienste im stationären Bereich zu bringen.

Der Zeitgeist der 80er Jahre in NRW war geprägt von tatkräftigem Gestaltungswillen und großer Aufgeschlossenheit für neue Wege und stand damit im Gegensatz zu dem jahrelangen Desinteresse an der Situation älterer Menschen. Angesichts der als unzureichend wahrgenommenen Versorgung und Betreuung älterer Menschen in Pflegeheimen, ging es der Landesregierung um die Verbesserung der



personellen Ausstattung. Die schon damals aktuellen Probleme wie Psychiatisierung, Hochaltrigkeit und Multimorbidität sowie die noch vielerorts vorhandenen autoritären Strukturen wollte man durch „andere qualifizierte Berufsgruppen wie Sozialarbeiterinnen, Bewegungs- und beschäftigungstherapeutische Fachkräfte ...“ offensiv angehen. Das Ziel war die Anerkennung Sozialer Arbeit und ihre Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen innerhalb der stationären Altenhilfe, sowie eine Absicherung Sozialer Arbeit im Personalschlüssel der Pflegeheime.

Als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe wurde ab dem 01.01.1990 ein „gruppenübergreifender Dienst“ in Alten-/Pflegeheimen eingerichtet. Dies war sozusagen die „Geburtsstunde“ für die Arbeit der Sozialen Dienste auch in den Einrichtungen des Christophoruswerkes. Die verlässliche Finanzierung sorgte für die Einstellung von Sozialarbeitern, Ergo- und Altentherapeuten. Pauschal war pro Einrichtung eine 0,5 Stelle und zusätzlich pro 59,2 Bewohnern eine ganze Stelle vorgesehen.

Ein Arbeitspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW hat – auch 20 Jahre nach seiner Veröffentlichung – nichts von seiner Aktualität eingebüßt und beschreibt einfach und prägnant das, was tagtäglich getan wird: *„Der gruppenübergreifende Dienst bildet ein Bindeglied zwischen Bewohner, Angehörigen, Mitarbeitern und Heimleitung. Er hat die Aufgabe, die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse aufzunehmen und an ihrer umfassenden Umsetzung mitzuwirken. (...) Die stationäre Altenhilfe hat den An-*

spruch, den individuellen Bedürfnissen der Bewohner gerecht zu werden und eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Dies bedingt die Entwicklung differenzierter Angebote und das praktische Zusammenspiel der unterschiedlichen Berufsgruppen.“



Wie diese allgemeinen Vorgaben bei uns im Christophoruswerk in die Praxis umgesetzt werden sollten, wurde auf einem Reflektionstag unter Mitwirkung der damaligen Geschäftsführung, des Fachseminars für Altenpflege, den Einrichtungsleitungen und einer externen Beratung erarbeitet. Heraus kam eine konkrete Aufgabenverteilung, die damals aktuell und fundiert aufgestellt war, von den heutigen Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen des Sozialen Dienstes des Werkes aber natürlich weit entfernt war.

Auf Landesebene erwies sich die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen als nicht immer einfach. Da prallten zuweilen Welten aufeinander: Auf der einen Seite die meist ordensgeführten Pflegeheime mit ihren verfestigten Strukturen und auf der anderen Seite die neuen Sozialarbeiter mit den gesellschaftskritischen Inhalten der 80er Jahre. Mit der Zeit entwickelte sich aber eine kon-

struktive Auseinandersetzung und im Nachhinein gilt diese Phase als wichtige Zeit des Aufbruchs, als Pionierzeit mit weiten Spielräumen für innovatives und kreatives Handeln. Die gesetzlichen Vorgaben sicherten und schufen nicht nur Arbeitsplätze, sondern sorgten auch für die Anerkennung des neuen Sozialen Dienstes.

Um auf konzeptioneller Ebene den sich wandelnden Anforderungen weiterhin gerecht zu werden, wurden 1996 im Christophoruswerk Standards für den Sozialen Dienst von allen Kolleginnen gemeinsam erarbeitet und verschriftlicht. Damit waren wir auch in diesem Gebiet anderen Einrichtungen weit voraus. Die Einführung der Pflegeversicherung (1995) und die damit verbundene stärkere Ausrichtung auf ein medizinisch-somatisches Pflegeverständnis ließ die Finanzierung des Sozialen Dienstes durch die Pflegekassen bedrohlich wackeln. Sinn und Zweck von Sozialer Arbeit im stationären Bereich wurde in Frage gestellt. In das neue System des Minutenzählens und konkret erfassbarer Verrichtungen passten die „weichen“ Inhalte der psychosozialen Betreuung offensichtlich nur schwer hinein. Es folgte eine gene-



Auch die Wii-Konsole gehört zum Angebot des Sozialen Dienstes

relle Verunsicherung, wie es weitergehen soll. Im Zuge einer heftigen Debatte um den Stellenwert der Sozialen Betreuung in der stationären Altenpflege wurde der Soziale Dienst dann doch noch unter dem Begriff „Soziale Betreuung“ im SGB XI-Änderungsgesetz als Leistungsbereich der Pflegeversicherung aufgeführt.

Seit 2008 hat es durch die Einstellung zusätzlicher Betreuungskräfte, sogenannter „Alltagsbegleiter“, die inzwischen auch zum Sozialen Dienst zählen, wieder eine Erweiterung in diesem Tätigkeitsbereich

gegeben und durch das Pflegestärkungsgesetz hat jede/r Bewohner/in einer Pflegeeinrichtung seit Anfang 2015 Anspruch auf Leistungen durch diese Alltagsbegleiter. Eine gute Aussicht – damit wird die Lebensqualität der Bewohner gestärkt und die Arbeit im Sozialen Dienst wird auf mehr Schultern verteilt. Konkret bedeutet dies für das CW die Einstellung zusätzlicher 21 Vollzeitmitarbeiterinnen/ Mitarbeiter oder eine entsprechend höhere Zahl an Teilzeitkräften.

Ursula Linke
(Friedrich von Bodelschwingh Haus)

... ein kleiner Bericht aus der Praxis

Seit 12 Jahren arbeite ich im Sozialen Dienst im Altenzentrum Ruhrort. Eine relativ lange Zeit, die aber (bisher) wie im Fluge vergangen ist, denn: Die Arbeit wird nie langweilig und vor allem nie eintönig. Vom „Organisator“, „Reiseleiter“ und „Bürohocker“ bis zum „Tanzpartner“ gibt es viele Funktionen als Sozialer Dienst. Der Tatsache, dass gerade für Menschen mit Demenz eine besonders intensive Betreuung notwendig ist, wurde in den letzten Jahren durch zusätzliche Betreuungskräfte stärker Rechnung getragen. Weitere „Verstärkung“ bekomme ich durch ehrenamtliche Mitarbeiter, für die ich als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehe.

Durch tägliche Angebote und Betreuungen werden die Bewohner /innen in ihren Ressourcen und damit in ihrer Selbständigkeit gestärkt und unterstützt. Gemeinsam planen und gestalten wir den Alltag. Bewohnern und Mitarbeitern sind beispielsweise kleine Erholungsreisen zum Bauernhof oder an die See ein wichtiges Anliegen. Wir erleben miteinander Freude und Spaß, aber auch Krisen- und Trauerarbeit gehören zu unserer Arbeit. Wir orientieren uns an den Bewohnern und kennen und betreuen sie teilweise über viele Jahre. Körper, Kopf und Herz sind immer an unserer Arbeit beteiligt. Die Verbesserung der Lebensqualität und die Zufriedenheit der Be-

wohner sind unser höchstes Ziel. Um das erreichen zu können, ist eine gute Zusammenarbeit von Einrichtungsleitung, Pflege, Hauswirtschaft und Sozialem Dienst unerlässlich. Das ist nicht immer einfach, weil wir alle „viel um die Ohren“ haben und manchmal den normalen Alltag kaum bewältigen können. Ich wünsche mir ein bisschen mehr Zeit... für die Bewohner, aber auch für uns selbst, um gut miteinander arbeiten und gute Ideen entwickeln zu können, so dass wir unseren Bewohnern immer eine „Gute Wahl“ bieten können.

Sarah Bosveld
(Altenzentrum Ruhrort)